

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/204

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	14.11.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	21.11.2022	Beschlussfassung			

Umgestaltung Sennhofgasse im Zuge Ausbau Nahwärmeversorgung

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Ausbauplanung entsprechend der Variante 1 zur weiteren Realisierung zu.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Die Sennhofgasse wird im Jahr 2023 durch die Verlegung von Versorgungsleitungen und den Einbau der Nahwärmeversorgung in großen Bereichen aufgebrochen. Die Straße weist durch Setzungen und Risse im Belag bereits heute schon massivere Schäden auf. Deshalb wird nach dem Abschluss dieser Leitungsbauarbeiten der Vollausbau der Sennhofgasse erfolgen müssen. Die Arbeiten sollen in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgen.

2. Sachdarstellung

Seit den 90er Jahren hat die Stadt Biberach innerhalb der früheren Stadtmauer in der historischen Altstadt beim Ausbau der schmalen Gassen und Wege das Prinzip der homogenen Pflasterbeläge von Gebäudekante zu Gebäudekante in den Vordergrund gestellt. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass nicht ausreichend Platz zur Verfügung steht, um allen Bedürfnissen der Barrierefreiheit, von Fußgängern, Radfahrern, Kraftfahrzeugverkehr und ruhendem Verkehr gerecht zu werden. Deshalb sind viele umgestaltete Gassen wie beispielsweise Museumstraße, Glockengasse, Waaghausgasse, Weberberggasse usw. mit einheitlichem Material ausgeführt worden. Es kamen Beton-, Porphy- und Granitpflaster zum Einsatz. Derzeit werden aktuell der Bereich Ochsenhauser Hof, Gymnasiumstraße, Gießübel- und Zeughausgasse ebenfalls einheitlich mit Natursteinpflaster belegt. Ausnahmen waren in den letzten Jahren bisher nur im Bereich des Marktplatzes, des alten Postplatzes und das kurze Teilstück der Consulengasse, welches sich derzeit im Ausbau befindet (siehe dazu den Übersichtsplan in Anlage 2).

Der Gemeinderat hat den Ausbau der Nahwärmeversorgung in einem Teilbereich der Innenstadt in Biberach beschlossen. Der I. Bauabschnitt von der Memelstraße über die Rollinstraße, Adenauerallee und Breslaustraße befindet sich bereits in der baulichen Umsetzung. Die Firma Grüner und Mühlischlegel setzt diese Maßnahme bautechnisch um. Die Firma Grüner und Mühlischlegel hat

den Auftrag für den II. Bauabschnitt ebenfalls erhalten. Dieser führt von der Adenauerallee über die Saudengasse, Zeppelinring, Museumstraße, Sennhofgasse bis zur Einmündung Hindenburgstraße und wird im zeitigen Frühjahr 2023 begonnen.

Es zeigte sich, dass aufgrund der bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen in der Sennhofgasse umfangreichere Neuverlegungen dieser Leitungen erfolgen müssen, damit dort Platz zum Einbau der Nahwärmeversorgung geschaffen werden kann. Dies betreffen die Breitband- und Stromversorgung sowie die Trinkwasserversorgung. Durch den Umbau dieser Leitungen und den Neubau der Nahwärme wird die Straße in der Sennhofgasse komplett neu hergestellt werden müssen. Deshalb hat die Stadtplanung erste Überlegungen zur Umgestaltung der Sennhofgasse angestellt. In der Sennhofgasse gibt es heute Hochbord geführte, schmale Gehwege und ein mitiges Asphaltband, welches als Pkw Stellplätze und Fahrspur dient. Barrierefreiheit bzw. ausreichende Gehwegflächen sind dort nicht gegeben.

In dem sehr schmalen Querschnitt der Sennhofgasse sollte beim Neuausbau in jedem Fall auf ein Hochbord verzichtet werden. Die Fahrbahnfläche muss so breit sein, dass die Stadtbusse dort wie bisher fahren können. Die Randflächen können als Gehwege als auch für die Längsparkierung genutzt werden. Für Bäume bzw. Straßenbegleitgrün steht hier nicht ausreichend Platz zur Verfügung. Da es keinen ausreichenden Platz für Gehwege, Längsparkstreifen mit entsprechenden Sicherheitsabständen zum Gehweg und Fahrbahn sowie getrennter Gehwege gibt, sollte dort das eingangs beschriebene Prinzip der homogenen Pflasterung von Geh- und Fahrbereich (Mischflächenprinzip) angestrebt werden. Eine einheitliche Materialität in der gesamten Breite des Querschnitts ist aus funktionalen und städtebaulichen Gründen zu bevorzugen. Der Bereich der Fahrbahn wird dann durch Längspflasterstreifen markiert werden. Des Weiteren sollte ein Durchfahrtsverbot für Lkw größer 10 Meter Länge erlassen werden, da diese im Einmündungsbereich der Museumstraße nicht in Richtung Zeppelinring ausfahren können. Dort kommt es sehr häufig zu angefahren Straßenausstattungsgegenständen und den Pfeilern der Gebäudefassade.

Die Verwaltung hat auf Basis dieser Diskussionspunkte vom Landschaftsplanungsbüro Lintig + Sengewald erste Planentwürfe als Diskussionsgrundlage für einen Ausbau der Sennhofgasse erarbeiten lassen. Beide Entwürfe beinhalten eine nahezu schwellenlose Befestigung des gesamten Verkehrsraumes. Lediglich die Pflasterinnen zur Verdeutlichung der Fahrbahn und zur Wasserführung haben einen geringen Absatz von zwei bis drei Zentimeter. Nachdem wir uns hier in der historischen Altstadt von Biberach befinden, beinhaltet die Variante 1 eine Ausführung in gesägtem und oberflächenbehandeltem Natursteinpflaster. Bei der Variante 2 wurden die Randbereiche in Natursteinpflaster und die als Fahrspur dienende Fläche in Asphalt dargestellt. Der Pflasterbelag in der Fahrbahn wird so ausgebildet, dass der Busverkehr in dieser Straße ohne Einschränkungen möglich ist, die Lärmentwicklung ist aufgrund der gesägten Pflasteroberfläche unproblematisch. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Variante 1, welche das Mischflächenprinzip unterstützt, den Vorrang gegeben werden.

3. Finanzierung

Bezüglich der voraussichtlichen Ausbaurkosten können wir zum jetzigen Planungsstand und Zeitpunkt eine grobe Kostenschätzung abgeben. Durch die Materialengpässe ist es aber schwierig absolut verlässliche Kostenschätzungen für das Folgejahr abzugeben.

Die Variante 1 wurde vom Fachplaner mit Baukosten von voraussichtlich 325.000 € über die Bauflächen ermittelt. Die Variante 2 wurde vom Fachplaner über die Baufläche mit 225.000 € über die Bauflächen ermittelt. Im Entwurf zum Investitionshaushalt 2023 wurden hierfür insgesamt 350.000 € angemeldet.

4. Weiteres Vorgehen

Da im kommenden Jahr mehrere Versorgungsleitungen und die Nahwärmeversorgung errichtet werden, benötigt die Verwaltung eine Entscheidung zum Ausbau der Sennhofgasse. Die Ausschreibung müsste zur Jahreswende 2022/2023 erfolgen, damit sichergestellt ist, dass nach dem Einbau der Versorgungsleitungen der Straßenausbau nahtlos weiter geht.

In der Kernstadt von Biberach sollte aufgrund der teilweise beengten Situation in der Sennhofgasse der Gedanke der Mischflächennutzung mit homogenen Pflasterbelägen von Gebäudekante zu Gebäudekante im Vordergrund stehen. Dies greift ein seit vielen Jahren bewährtes Gestaltungsprinzip auf und ermöglicht eine multifunktionale Nutzung des beengten öffentlichen Raums. Dieses Prinzip sollte auch bei anstehenden Umbauten wie in der Schulstraße, Pfluggasse und Karpfengasse zur Anwendung kommen. Deshalb empfiehlt die Verwaltung dem Gremium, der Variante 1 mit einer einheitlichen Materialität im gesamten Straßenquerschnitt den Vorrang zu geben.

Münsch

Anlage 1 - Vorentwurf der Varianten

Anlage 2 - Bestandsanalyse_Altstadt